

HVBG-Info 08/1990 vom 08.03.1990, S. 0630 - 0633, DOK 374.26/017-BSG

Zur Frage des UV-Schutzes gemäß § 550 Abs. 1 RVO bei einem Verkehrsunfall infolge der Explosion einer privat mitgeführten Propangasflasche - BSG-Urteil vom 06.12.1989 - 2 RU 23/88

Zur Frage des UV-Schutzes gemäß § 550 Abs. 1 RVO bei einem Verkehrsunfall infolge der Explosion einer privat mitgeführten Propangasflasche;

hier: BSG-Urteil vom 06.12.1989 - 2 RU 23/88 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 06.12.1989 - 2 RU 23/88 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Wegeunfall - Unfall durch Explosion einer Propangasflasche: Zur Frage des Unfallversicherungsschutzes einer Versicherten, die auf dem Weg zur Arbeit im Kofferraum ihres Pkw's eine undichte Progangasflasche transportiert hat und durch eine aus dem Motorraum und dem Armaturenbrett ausgetretene Stichflamme verletzt wurde.